STADT HALTERN AM SEE

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schön, dass Sie sich für die **„Förderrichtlinie Kühlgerätetausch“** interessieren!

Diese Förderung findet statt im Rahmen des Projektes „energiesparhaus.ruhr“, an welchem die Stadt Haltern am See teilnimmt. Nach dem Vorläufer „solarmetropole.ruhr“ geht das gemeinsame Projekt mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) und dem Handwerk.NRW jetzt in die 2. Runde - mit dem neuen Themenschwerpunkt Energieeffizienz.

Ich finde es super, dass auch Sie sich für das Thema Klimaschutz & Energieeffizienz stark machen wollen!

Hier das Wichtigste für Sie in Kürze:

- Alle Informationen und das Antragsformular dazu finden Sie unter **www.haltern-am-see.de/kuehlgeraetefoerderung.**
- Die Antragstellung funktioniert ganz einfach online.
- Sofern danach noch Fragen offenbleiben, senden Sie bitte einfach eine Mail an klimaschutz@haltern.de.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam durch den Kauf Ihres neuen Kühlgerätes etwas Gutes für unsere Umwelt zu tun.

Ihr

Andreas Stehr

Förderrichtlinie Kühlgerätetausch

Hier das Wichtigste im Überblick – bitte beachten Sie die Förderrichtlinie!

Was muss ich tun?

1. Bitte **lesen Sie sich alle Informationen** unter **www.haltern-am-see.de/kuehlgeraetefoerderung gut durch, insbesondere die Förderrichtlinie.**

2. Bitte beachten Sie auch die dortigen **Hinweise zum Datenschutz**.

3. Klären Sie zunächst, ob die **Fördervoraussetzungen** für Sie vorliegen:

Wie alt ist Ihr Altgerät?

Ihr Altgerät muss mindestens 15 Jahre alt sein. Wenn Sie keine Rechnung mehr vorliegen haben, reichen Sie mit dem Antrag ein Foto des Typenschildes ein.

Wie siehts aus mit dem Neugerät?

Das Neugerät darf ausschließlich privat genutzt werden, muss über das Energie-Effizienzlabel A, B oder C nach neuer Klassifizierung (März 2021) verfügen, einen Brutto-Kaufpreis von mindestens 300€ haben und im Stadtgebiet aufgestellt werden.

4. Füllen Sie das **Antragsformular** im Serviceportal aus und senden Sie dies bis spätestens 30.09.2023 ab. Wichtig: Der Förderantrag ist **VOR** dem Kauf des neuen Kühlgerätes zu stellen!

5. Über die vorliegenden Anträge wird in der Reihenfolge des Antragseinganges entschieden. Die Förderung ist durch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel limitiert, sind diese erschöpft, werden keine weiteren Geräte mehr gefördert. Warten Sie auf die **Förderzusage (Bewillligungsformular),** die Sie über das Serviceportal erhalten. Wichtig: Der Kauf Ihres neuen Gerätes erfolgt **NACH** dem Zugang des Bewilligungsschreibens.

6. **Spätestens 6 Monate** nach Erhalt dieser Bewilligung **reichen Sie dann ein:**

- Den **Altersnachweis Ihres Altgerätes**: per damaliger Kaufrechnung oder Foto des Typenschildes
- Die **Rechnung** über das **neu** angeschaffte Gerät **inklusive des Nachweises des Energielabels** (Rechnung oder Foto des Typenschilds).
- Den **Nachweis der sachgerechten Entsorgung des Altgerätes** (unterzeichnetes Formular „Entsorgungsnachweis“ oder durch explizite Angabe auf der Rechnung des Neugerätes)
- Jeweils ein **Foto** des alten und neuen Gerätes.

7. Der Zuschuss, den Sie erhalten beträgt 100,- €. **Je Haushalt / Wohneinheit wird im Rahmen der Projektlaufzeit ein Geräte-Austausch gefördert.**